

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. April 1995

1049. Nutzungsplanung Wangen-Brüttisellen, Erschliessungsplan (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 1983/1994 genehmigte der Regierungsrat die revidierte Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Mit Beschluss vom 7. Dezember 1994 setzte die Gemeindeversammlung Wangen-Brüttisellen verschiedene Ergänzungen im Erschliessungsplan für den Ortsteil Wangen fest. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Uster vom 26. Januar 1995 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. Januar 1995 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen ersucht mit Schreiben vom 27. Februar 1995 um die Genehmigung der Vorlage.

Die Ergänzungen am Erschliessungsplan wurden erforderlich, da einerseits mit der Genehmigung der Revision der Nutzungsplanung Teile des bereits damals revidierten Erschliessungsplans von der Genehmigung ausgenommen werden mussten und es sich andererseits in der Zwischenzeit gezeigt hat, dass namentlich im Bereich der Abwasserbeseitigung zusätzliche Festlegungen notwendig wurden.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit Beschluss der Gemeindeversammlung Wangen-Brüttisellen vom 7. Dezember 1994 ergänzte Erschliessungsplan wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, 8306 Brüttisellen (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Erschliessungsplans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller